

**Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Dolores Dana, FDP):
Streit um die Sanitätspolizei – ist die Notfallversorgung in Laupen, Neuenegg und Kriechenwil gefährdet?**

Gemäss einem Bericht der SF-Sendung „Schweiz Aktuell“ vom 15. Oktober 2008 und einem Zeitungsbericht in „Der Bund“ vom 16. Oktober 2008 soll in den drei an der Grenze zum Kanton Freiburg gelegenen Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil ab 1. Januar 2009 die Sanitätspolizei Bern Sanitäts- und Rettungsdienste leisten statt wie seit rund 30 Jahren die Ambulanz Sense. Die Ambulanz Sense verfügt zwar über eine Betriebsbewilligung des Kantons Bern; ein formeller Vertrag mit der Sanitätspolizei Bern fehlte aber bisher.

Gemäss den zitierten Medien soll der Sanitätsdirektor der Stadt Bern, Herr Gemeinderat Stefan Hügli, diesen Entscheid angeblich ohne Rücksprache mit den lokalen Behörden gefällt haben. Mit Medienmitteilung vom 16. Oktober 2008 widerspricht Herr Gemeinderat Hügli dieser Darstellung und macht dafür einen Entscheid des Berner Regierungsrates vom 30. Januar 2008 verantwortlich. Der Mitteilung des Entscheids sei ein Gesuch der Ambulanz Sense um einen Unterleistungsvertrag mit der Sanitätspolizei Bern vorausgegangen. Zur Begründung führte Herr Gemeinderat Hügli aus, dass auch die Sanitätspolizei Bern die gesetzlichen Vorgaben für Interventionen in diesem Gebiet erfülle. Danach müsse eine Ambulanz innert 30 Minuten am Ort des Geschehens eintreffen. Überdies weise das Personal der Sanitätspolizei Bern den bestmöglichen Ausbildungsgrad auf. Die Zusammenarbeit mit regionalen Sanitätsdiensten werde auch bei der Änderung der Versorgungsgebiete unverändert weitergeführt.

Die Ambulanz Sense ist innert wenigen Minuten vor Ort, während eine Ambulanz aus Bern – ohne den in den Stosszeiten häufigen Stau – nach Laupen und Kriechenwil rund 25 Minuten und nach Neuenegg rund 20 Minuten benötigt.

Die Ambulanz Sense, die Behörden sowie die Hausärzte der betroffenen drei Gemeinden sind mit diesem Entscheid nicht einverstanden. Die Ambulanz Sense beabsichtigt bei der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorstellig zu werden und wird dabei von den Behörden und den Hausärzten unterstützt.

Aufgrund der aus den Medien verfügbaren Information sind weder der Entscheid des stadtbernerischen Sanitätsdirektors noch das gewählte Vorgehen nachvollziehbar.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass der Sanitätsdirektor der Ambulanz Sense mitgeteilt hat, sie dürfe nur noch bis zum 31.12.2008 in die Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil ausrücken? Wenn ja, welches waren die Gründe dafür? Welche Rolle spielte beim Entscheid insbesondere das Interesse der betroffenen Bevölkerung auf eine möglichst rasche medizinische Notfallversorgung? Wieso bestand Anlass dafür eine offenbar seit 30 Jahren bewährte Lösung zu ändern? Welches ist das Interesse der Sanitätspolizei Bern, künftig die Rettungsdienste in den drei Gemeinden zu übernehmen? Welche Auswirkungen hat der Entscheid auf die Kooperation der Sanitätsdienste insbesondere in Notfällen auf dem Gebiet der drei Gemeinden? Welche finanziellen Auswirkungen hat der Entscheid für die Sanitätspolizei Bern bzw. die Stadt Bern?
2. Ist es zutreffend, dass die zuständigen Gemeindebehörden von Laupen, Neuenegg und Kriechenwil vorgängig nicht über diesen Entscheid informiert worden sind? Wenn ja, wieso

nicht? Fand eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern statt?

3. Falls es sich um eine Informationspanne handelt; wie kann eine solche in Zukunft vermieden werden

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sanitätspolizei der Stadt Bern soll die Sanitäts- und Rettungsdienste in den Gemeinden Laupen, Neuenegg und Kriechenwil bereits ab 1. Januar 2009 übernehmen. Die offenen Fragen müssen deshalb zwingend vor diesem Zeitpunkt beantwortet sein.

Bern, 23. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP/Dolores Dana, FDP), Dolores Dana, Philippe Müller, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 25. August 2008 teilte der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) der Ambulanz- und Rettungsdienst Sense AG (Ambulanz Sense) mit, dass gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) 0114 vom 30. Januar 2008 die Sanitätspolizei der Stadt Bern (Sano) ab 1. Januar 2008 für die rettungsdienstliche Versorgung der Gemeinden Kriechenwil, Laupen und Neuenegg zuständig ist. Unter Berücksichtigung der langjährigen Zusammenarbeit und im Sinne eines Entgegenkommens erklärte sich der Direktor SUE bereit, die rettungsdienstliche Versorgung in den drei Gemeinden bis längstens 31. Dezember 2008 der Ambulanz Sense zu überlassen. Dies ohne Präjudiz, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne vertragliche Vereinbarung.

Die Gründe für diesen Entscheid basieren auf folgenden Grundlagen:

- a) RRB 0114 vom 30. Januar 2008

In diesem Beschluss legte der Regierungsrat - rückwirkend auf den 1. Januar 2008 - fest, welche Rettungsdienste für welche Gemeinden zuständig sind. Der Direktor SUE verfügte daher über keinen Handlungsspielraum.

- b) Hilfsfrist

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat festgelegt, dass im gesamten Kantonsgebiet 80% der Bevölkerung innert 30 Minuten nach Alarmeingang von einer Ambulanz erreicht werden müssen.

Eingehende Prüfungen haben ergeben, dass die Sano Bern die vorgegebenen zeitlichen Limiten im gesamten Einsatzgebiet (und damit auch in den Gemeinden Kriechenwil, Laupen und Neuenegg) erfüllen. Somit besteht kein Grund, die der Sano zugewiesene Verantwortung an einen weiteren Rettungsdienst abzugeben bzw. einen Unterleistungsvertrag abzuschliessen.

Mit Schreiben vom 10. September 2008 ersuchte die Ambulanz Sense den Direktor SUE, seinen Entscheid nochmals zu überdenken. Im Antwortbrief vom 18. September 2008 erläuterte der Direktor SUE, dass

- eine erneute Prüfung des Anliegens der Ambulanz Sense keine neuen Erkenntnisse ergeben habe und damit am Entscheid vom 25. August 2008 festgehalten werde.
- eine Anpassung der geltenden Hilfsfrist und der Zuteilung der Einsatzgebiete ausschliesslich in der Kompetenz des Regierungsrats des Kantons Bern liege.

Mit den Anliegen, eine für die Bevölkerung der Gemeinden Laupen, Kriechenwil und Neuenegg optimale medizinische Erstversorgung zu gewährleisten, ersuchte der Direktor SUE den Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) um ein Gespräch. Dieses fand am 4. November 2008 statt. Nach eingehender Diskussion einigten sich die Direktoren GEF und SUE darauf, dass die medizinische Erstversorgung in den erwähnten Gemeinden weiterhin durch die Ambulanz Sense wahrgenommen wird, die Stadt Bern jedoch mit der Ambulanz Sense keinen Unterleistungsvertrag abschliesst. Bei Kapazitätsengpässen der Ambulanz Sense werden - wie bis anhin - die benachbarten Rettungsdienste die Versorgung sicherstellen.

Wichtig ist, dass sich für die betroffene Bevölkerung in Bezug auf die medizinische Versorgung in Notfällen nichts ändert. Die Alarmierung erfolgt wie bis anhin über die Sanitätsnotrufnummer 144. Die Mitarbeitenden der Sanitätsnotrufzentrale 144 stellen bei der Einsatzplanung sicher, dass bei jedem Notruf das adäquate und am raschesten verfügbare Transportmittel angeboten wird. Je nach Situation und Ereignis werden Notärzte, zusätzliche Einsatzmittel und benachbarte Rettungsdienste zur Unterstützung angeboten. Von dieser guten und eingespielten Zusammenarbeit werden die Bevölkerung und die Ambulanz Sense auch weiterhin profitieren.

Regierungsrat Philippe Perrenoud und der Gemeinderat sind überzeugt, mit diesem Entscheid - welcher weder für die Stadt Bern noch die Sano finanzielle Auswirkungen hat - eine sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Rettungsdienste gute und praxisorientierte Lösung gefunden zu haben.

Zu Frage 2:

Die von der GEF - gestützt auf das Spitalversorgungsgesetz - erarbeitete Versorgungsplanung 2007 bis 2010 wurde in einem breit abgestützten Konsultationsverfahren allen interessierten Stellen zur Kenntnis gebracht. Im Verteiler aufgeführt war unter anderem auch der Verband bernischer Gemeinden (VBG). In welcher Form der VBG seine Mitglieder in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen hat, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Da es sich bei der Versorgungsplanung um einen kantonalen Entscheid handelt, bestand für die Stadt Bern kein Handlungsspielraum. Eine vorgängige Konsultation der GEF und/oder der betroffenen Gemeinden wurde seitens der SUE als nicht notwendig erachtet, da es darum ging, einen kantonalen Entscheid umzusetzen.

Zu Frage 3:

Wie erläutert, war der Direktor SUE verpflichtet, den RRB 0114 vom 30. Januar 2008 umzusetzen. Eine Informationspanne bestand seitens der Direktion SUE nicht.

Bern, 18. Februar 2009

Der Gemeinderat